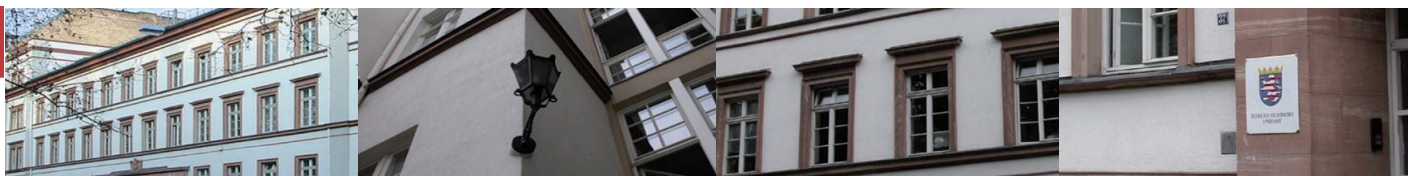




Statistische Berichte



Kennziffer: C IV 9 - 3/13 - 5

Mai 2014

Agrarstrukturerhebung 2013

Landwirtschaftliche Betriebe
und ökologischer Landbau

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Brück	0611 3802-513
Herr Führer	0611 3802-519
E-Mail	agrar@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-590
Internet	http://www.statistik-hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsrate ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsrate und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsrate und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. 0301 R Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau nach dem Grad der Umstellung in Hessen 2013 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung 14
2. 0302 R Landwirtschaftliche Betriebe in Hessen 2013 nach Art der Bewirtschaftung und nach ausgewählten Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Anbau auf dem Ackerland nach ausgewählten Fruchtarten, zum Teil nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 16
3. 0303 R Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2013 nach Art der Bewirtschaftung 17
4. 0304 R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt und in Betrieben mit ökologischem Landbau in Hessen 2013 nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen 18

Vorbemerkungen

1) Allgemeines zur Agrarstrukturerhebung (ASE) 2013

Die ASE wurde in Hessen zum Stichtag 1. März 2013 durchgeführt. Befragt wurden alle Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße, die im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) festgelegt ist. Die ASE wurde in einer Stichprobe von ca. 6500 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Die Bodennutzungshaupterhebung 2013 wurde in die ASE integriert. Mit den Ergebnissen wurden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt.

Ziel der Erhebung war die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen.

2) Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579).

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, 2009 ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

3) Aufbau der Erhebung

Einen Überblick über Aufbau, zu erfragende Merkmalskomplexe und Art der Befragung mittels Stichprobe gibt das nachfolgende Schema:

Gliederung Agrarstrukturerhebung 2013 (repräsentativ)

Erhebung		Erfragte Sachverhalte
Agrarstrukturerhebung	Bodennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten¹⁾ • Anbau auf dem Ackerland nach Pflanzenarten¹⁾ • Erzeugung von Speisepilzen
	Viehbestände	Bestände an: <ul style="list-style-type: none"> • Rindern²⁾ • Schweinen • Schafen • Ziegen • Hühnern • Gänsen, Enten, Truthühnern • Einhufern
	Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen, der ständigen Arbeitskräfte und der Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb • Sozialökonomische Verhältnisse (Jahresnettoeinkommen) • Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen für den landwirtschaftlichen Betrieb
	weitere Erhebungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsform, Betriebssitz • Eigentums- und Pachtverhältnisse • Pachtflächen und Pachtentgelte • Neupachtungen und Pachtpreisänderungen der letzten zwei Jahre • Bewässerung • Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien • Ökologischer Landbau • Einkommenskombinationen • Landwirtschaftliche Berufsbildung • Förderprogramme³⁾

1) Teilweise Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS). — 2) Angaben zu den Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen. —

3) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

4) Vergleichbarkeit der Erhebung

Aufgrund deutlich geänderter Erfassungsgrenzen (vgl. auch Agrarstatistikgesetz) sind die Ergebnisse der ASE 2013 sowohl mit denen der Landwirtschaftszählung (LZ) 1999 als auch mit den Agrarstrukturerhebungen der Jahre 2001, 2003, 2005 und 2007 nur eingeschränkt vergleichbar. Voll vergleichbar sind sie mit denen der LZ 2010 sowie den Folgejahren. Sofern sich bei den einzelnen Merkmalen Änderungen ergeben haben wird dies unter Punkt 6) Begriffsdefinitionen näher erläutert.

1979 bis einschl. 1998		1999 bis einschl. 2009		ab 2010	
1 ha	landw. genutzte Fläche	2 ha	landw. genutzte Fläche	5 ha	landw. genutzte Fläche
1 ha	Waldfläche	10 ha	Waldfläche	10 ha	Waldfläche bzw. KUP ¹⁾
8	Rindern	8	Rindern	10	Rindern
8	Schweinen	8	Schweinen	50	Schweinen
				10	Zuchtsauen
50	Schafe	20	Schafe	20	Schafe
				20	Ziegen
200 Stück	Geflügel	200 Stück	Geflügel	1000 Stück	Geflügel
30 Ar	Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar	bestockte Rebfläche	50 Ar	bestockte Rebfläche
30 Ar	Obstanlagen	30 Ar	Obstanlagen	50 Ar	Obstanlagen
30 Ar	Tabak	30 Ar	Tabak	50 Ar	Tabak
30 Ar	Baumschulen	30 Ar	Baumschulen	50 Ar	Baumschulen
30 Ar	Gemüseanbau im Freiland	30 Ar	Gemüseanbau im Freiland	50 Ar	Gemüseanbau im Freiland
10 Ar	Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar	Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar	Blumen und Zierpflanzen im Freiland
	Jeglicher Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen zum Verkauf	30 Ar	Heil- und Gewürzpflanzen	50 Ar	Heil- und Gewürzpflanzen
	Jeglicher Anbau unter Glas zum Verkauf	3 Ar	Gemüse unter Glas	10 Ar	Gemüse unter Glas
		3 Ar	Blumen und Zierpflanzen unter Glas	10 Ar	Blumen und Zierpflanzen unter Glas
				10 Ar	Speisepilze

1) Kurzumtriebsplantagen.

5) Übersicht der Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2013 werden in folgenden Heften dargestellt:

Kennziffer	Heft Nr.	Titel	Vorerhebungen als Bericht verfügbar ?
C IV 9 /2013	— 2	Landw. Betriebe und Bodennutzung	Ja
	— 3	Landw. Betriebe und Viehbestände	Ja
	— 4	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung / Einkommenskombinationen / Teilnahme an Förderprogrammen / Erneuerbare Energien / Maschinen	Ja, sowie zusätzlich Maschinen
	— 5	Landw. Betriebe und ökologischer Landbau	Ja
	— 6	Personal- und Arbeitsverhältnisse in den Idw. Betrieben	Ja
	— 7	Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen	Ja
	— 8	Eigentums- und Pachtverhältnisse	Ja
	— 9	Berufsbildung in den landw. Betrieben	Ja
	— 10	Bewässerung in den landw. Betrieben	Ja
	— 12	Rebland, Wald und KUP	Ja
	— 13	Methoden und Vorbemerkungen	Ja

Die Hefte 1 — "Ausgewählte Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", 1.a — "Gemeindeergebnisse", 1.b — "Kreisergebnisse" und 11 — "Ergebnisse der Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden, Betriebe und Landschaftselemente" entfallen für die ASE 2013.

6) Begriffsdefinitionen

Ackerland: Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte (einschl. Ackergrünland), des Gemüses, der Erdbeeren und anderer Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas.

Betriebssitzprinzip: Die Flächen werden in der Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz des Bewirtschafters befindet, ohne Rücksicht darauf, in welchen Gemarkungen die Flächen liegen.

Betrieb: Als Betrieb ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die mindestens eine der Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik erreicht, für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhaber oder Gesellschaft) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Nachgewiesen werden alle Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 5 Hektar (ha) bzw. darunter mit entsprechenden Erzeugungseinheiten. Siehe auch Punkt 4. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht notwendig.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA): Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt den Produktionszweig eines Betriebs.

Mit der Agrarstrukturerhebung 2003 wurde das Klassifizierungsverfahren der landwirtschaftlichen Betriebe der EU national eingeführt und ersetzt damit die bis zum Jahr 2001 in der nationalen Agrarstatistik verwendete Betriebssystematik „Betriebssysteme nach Art des Standarddeckungsbeitrages“. In den Jahren 2003-2009 wurde das Klassifizierungsverfahren dergestalt durchgeführt, dass zur Berechnung der BWA der Standarddeckungsbeitrag verwendet wurde. Dieser wurde seit 2010 durch den Standardoutput ersetzt. Im Wesentlichen wurden bei der Verwendung des Standarddeckungsbeitrages den Produktionsverfahren zurechenbare standardisierte variable Spezialkosten vom Markterlös abgezogen und Direktzahlungen einbezogen.

Die BWA ergibt sich nun seit 2010 aus dem Anteil des Standardoutputs jedes einzelnen Produktionsschwerpunkts am gesamten Standardoutput des Betriebes. Ein Betrieb gilt als „Spezialbetrieb“, wenn er mehr als zwei Drittel seines Standardoutputs über einen Produktionszweig erzielt. Als „Verbundbetriebe“ oder umgangssprachlich auch „Gemischtbetriebe“ werden diejenigen Betriebe bezeichnet, bei denen der Standardoutput eines Produktionszweiges weniger als zwei Drittel, aber mindestens ein Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes ausmacht. Die EU-Klassifizierung sieht eine dreistufige Unterteilung der BWA vor. Auf der obersten Ebene, auf die sich die Darstellung hier bezieht, werden insgesamt acht betriebswirtschaftliche Hauptausrichtungen unterschieden:

1. spezialisierter Ackerbaubetrieb
2. spezialisierter Gartenbaubetrieb
3. spezialisierter Dauerkulturbetrieb
4. spezialisierter Futterbaubetrieb (Weideviehbetrieb)
5. spezialisierter Veredlungsbetrieb
6. Pflanzenbauverbundbetriebe
7. Viehhaltungsverbundbetriebe
8. Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe

	Allgemeine Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Anteil des SO der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
1	Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Ackerbau (d. h. Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache und Futterpflanzen zum Verkauf) > 2/3
2	Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland und unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter Glas oder anderen begehbaren Schutz-abdeckungen, Pilze und Baumschulen > 2/3
3	Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen, Rebflächen, sonstige Dauerkulturen und Dauerkulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen > 2/3.
4	Spezialisierte Futterbaubetriebe	Futter für Weidevieh (Futterhackfrüchte, grün geerntete Pflanzen, Wiesen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland) und Weidevieh (Einhufer, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) > 2/3
5	Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Veredlung, d.h. Schweine (d.h. Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine), Geflügel (d.h. Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
6	Pflanzenbauverbundbetriebe	Summe aus Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau ≤ 2/3, Gartenbau ≤ 2/3 und Dauerkulturen ≤ 2/3)
7	Viehhaltungsverbundbetriebe	Summe aus Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Weidevieh und Futterpflanzen ≤ 2/3 und Veredlung ≤ 2/3)
8	Pflanzenbau-Viehhaltungsbetriebe	Betriebe, die von den Klassen 1 bis 7 ausgeschlossen wurden.

Im Bericht werden i.d.R. die Allgemeinen-BWA nachgewiesen, die Haupt-BWA Weinbau und Milchvieh in bestimmten Tabellen.

	Haupt-BWA	Anteil des SO der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
35	Spezialisierte Weinbaubetriebe	Rebanlagen > 2/3
45	Spezialisierte Milchviehbetriebe	Milchkühe > 3/4 des gesamten Weideviehs; Weidevieh > 1/10 des Weideviehs und der Futterpflanzen

Dauergrünland: Zum Dauergrünland zählen Wiesen und Mähweiden, Weiden mit Almen, Hutungen und Streuwiesen sowie aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch. Ebenfalls zum Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt; andernfalls zählen diese Flächen zu den Obst-, Beeren- oder Nussanlagen und werden unter den **Dauerkulturen** nachgewiesen.

Nicht zum Dauergrünland rechnen Ackerwiesen und -weiden, wenn diese die Fläche mindestens 1 Jahr bis weniger als 5 Jahre beanspruchen. Ferner zählen Grünlandflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen o. ä. Gründen nicht mehr genutzt werden (Sozialbrache) nicht zum Dauergrünland, sondern werden unter den dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen ohne Prämienanspruch erfasst.

Dauerkulturen: Baum- und Beerenobstanlagen, Nüsse, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen und Pappelanlagen außerhalb des Waldes (nicht separat nachgewiesen).

Einzelunternehmen: Betriebe, die von Einzelpersonen, Ehepaaren oder Geschwistern geführt werden. Nur bei dieser Rechtsform wird eine Unterscheidung in **Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe**.

Fehlerklassenkennzeichnung: In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der **repräsentativen Ergebnisse** ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wieder:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2%
- B - rel. Standardfehler 2% bis unter 5%
- C - rel. Standardfehler 5% bis unter 10%
- D - rel. Standardfehler 10% bis unter 15%
- E - rel. Standardfehler 15% und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % werden durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Gebietsstand: Die in diesem Bericht nachgewiesenen Verwaltungsbezirke beziehen sich auf den Gebietsstand vom 31.12.2012.

Getreide: Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix.

Großvieheinheit (GV): Eine Großvieheinheit entspricht einem Tier mit einem Lebendgewicht von 500 kg (z. B. 1 Milchkuh = 1 GV). Im Tabellenprogramm 2013 wurden folgende Koeffizienten zur Berechnung der GV verwendet:

Merkmal	GV
Kälber und Jungrinder	0,300
Rinder 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,700
Rinder 2 Jahre und älter einschl. Kühe	1,000
Ferkel	0,020
Zuchtsauen	0,300
Andere Schweine	0,120
Mutterschafe einschl. Milchschafe	0,100
Schafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Lämmer)	0,050
Schafböcke zur Zucht und andere Schafe	0,100
Ziegen	0,080
Geflügel	0,004
Einhufer	0,950

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: Im Jahr 2010 hat sich die Art und Weise geändert, wie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe voneinander abgegrenzt werden. Als Haupterwerbsbetriebe werden diejenigen Betriebe eingestuft, für die das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb die alleinige oder überwiegende Quelle des Lebensunterhalts darstellt. Als Nebenerwerbsbetriebe werden diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe bezeichnet, die ihr Einkommen überwiegend aus außerbetrieblichen Quellen beziehen. Entscheidend ist dabei allein die Selbsteinstufung des Betriebsinhabers und ggf. seines Ehegatten. Das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen wird, im Gegensatz zu früher, nicht mehr berücksichtigt. Grundsätzlich kann die Unterscheidung nach Haupt- und Nebenerwerb nur in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen erfolgen.

Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe: Das Ziel der Betriebsklassifikation liegt darin, die landwirtschaftlichen Betriebe mit ihrer Vielzahl an Produktionszweigen (z. B. Ackerbau, Gartenbau, Veredlung etc.) über die monetäre Bewertung ihrer Produktion in Gruppen ähnlicher Betriebe einzuteilen. Die Betriebsklassifizierung stützt sich auf einzelbetriebliche Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung, Größe und Zusammensetzung der Viehbestände sowie auf den Standardoutput der genannten Merkmale. Der „Standardoutput“ ist der regional standardisierte Geldwert der Bruttoerzeugung für die verschiedenen Produktionsverfahren. Die einzelnen Standardoutput-Werte werden für Pflanzen nach der Fläche und bei Tieren nach der Stückzahl zum gesamtbetrieblichen Standardoutput aggregiert. Seit der Landwirtschaftszählung 2010 findet das Klassifizierungssystem der Europäischen Union Anwendung. Gegenüber vorangegangenen Erhebungen sind durch die Bestimmungen der 2008 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 deutliche Veränderungen zu verzeichnen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Summe der genutzten Flächen von Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Obstanlagen, Baumschulen, Dauergrünland, Rebland, Korbweiden, Pappeln sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes.

Ökologischer Landbau

Landwirtschaftliche Betriebe nach der Art der Bewirtschaftung „Ökologischer Landbau“

Landwirtschaftliche **Betriebe**, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen produzieren und in einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert werden.

Umgestellte LF

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der die Umstellung auf den ökologischen Landbau nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 abgeschlossen ist. Die auf dieser Fläche produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse dürfen bereits als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In Umstellung befindliche LF

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gegenwärtig in Umstellung befindet. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Anbau auf der ökologisch bewirtschafteten LF

Anbau auf der auf den ökologischen Landbau umgestellten und in Umstellung befindlichen LF nach Pflanzen- und Kulturarten (z. B. Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Baum- und Beeren-obstanlagen, Dauergrünland).

In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Viehhaltung

Anzahl der in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen Tiere nach den Tierkategorien Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Gänse, Enten, Truthühner und Einhufer. Befindet sich die Tierhaltung in der Umstellungsphase, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten als bereits umgestellt.

Gemäß der Verordnung müssen in der Regel alle in einem landwirtschaftlichen Betrieb gehaltenen Tiere nach ökologischen Grundsätzen gehalten werden, es sei denn, es erfolgt eine adäquate Trennung der Öko-Tiere von den nach „konventionellen“ (nicht ökologischen) Methoden gehaltenen Tieren.

Ölfrüchte: Winter- und Sommerraps, Winter- und Sommerrüben, Lein zur Körnergewinnung, Körnersonnenblumen, andere Ölfrüchte (auch für technische Zwecke).

Standardoutput (SO)

Allgemein

Der SO-Wert stellt die standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt, dar. Er wird in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehmart aus erzeugter Menge mal zugehörigem »Ab-Hof-Preis« als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes. Die SO dienen der Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach der wirtschaftlichen Ausrichtung und der Betriebsgröße und ersetzen ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 die Standarddeckungsbeiträge (SDB).

Rechenweg

Die einzelnen SO-Werte werden je Flächeneinheit einer Pflanzenart (in ha bzw. bei Pilzen 100 m² Pilzbeetfläche) bzw. je Stück Vieh einer Tierart (bei Geflügel je 100 Stück) aus der Multiplikation der erzeugten Menge mit dem zugehörigen Ab-Hof-Preis berechnet, wobei die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen nicht berücksichtigt werden. Die SO werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten (einzelbetriebliche Angaben über die Bodennutzung und Viehbestände sowie Daten zu Erträgen und Preisen, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen ergeben) ermittelt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Jahren berechnet werden. Der erste Bezugszeitraum, für den SO ermittelt wurden, umfasste die Wirtschaftsjahre 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09 und 2009/10. Für die Agrarstrukturerhebung 2013 wurde der Standarddeckungsbeitrag aus den Wirtschaftsjahren 2007/08, 2008/09, 2009/10, 2010/11 und 2011/12 berechnet. Die Durchschnittsbildung erfolgt auf Ebene der Regierungsbezirke, um regionale Unterschiede zu berücksichtigen.

Für Hessen gelten folgende SO-Koeffizienten:
Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2007/08 bis 2011/12)
 - Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2013 -

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in €/je ha bzw. je 100 m ²		
Weichweizen und Spelz	1 327	1 240	1 288
Hartweizen	1 082	1 070	1 076
Roggen	884	918	899
Gerste	916	925	936
Hafer	783	779	757
Körnermais	1 595	1 545	1 515
Sonstiges Getreide	938	948	967
Erbsen, Feldbohnen und Süßlupinen	661	641	636
Andere Hülsenfrüchte	661	641	636
Kartoffeln	6 684	6 076	5 905
Zuckerrüben	2 295	2 266	2 253
Futterhackfrüchte	1 114	1 102	1 093
Tabak	7 685	7 685	7 685
Hopfen	8 331	8 331	8 331
Raps und Rüben	1 476	1 369	1 353
Sonnenblumen	720	720	720
Lein (Öllein)	613	613	613
Andere Ölfrüchte	1 477	1 373	1 354
Hanf	720	720	720

Andere Textilpflanzen	900	900	900
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	3 900	3 900	3 900
Andere Handelsgewächse	1 476	1 369	1 353

**Noch: Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2007/08 bis 2011/12)**

- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2013 -

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in €/je ha bzw. je 100 m2		
Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland - Feldanbau	16 566	16 566	16 566
Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland - Gartenbaukulturen	29 840	29 840	29 840
Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter Glas	256 624	256 624	256 624
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	67 272	67 272	67 272
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas	652 537	652 537	652 537
Futterpflanzen - Ackerwiesen und -weiden	402	414	415
Futterpflanzen - Sonstige Grünfutterpflanzen - Grünmais	1 212	1 228	1 239
Futterpflanzen - Sonstige Grünfutterpflanzen - Leguminosen	323	321	309
Futterpflanzen - Sonstige Grünfutterpflanzen - andere als Grünmais	323	321	309
Sämereien und Pflanzgut auf Ackerland	1 164	1 164	1 164
Sonstige Kulturen auf Ackerland	1 000	1 000	1 000
Schwarz-, Grünbrache für die keine Beihilfe gewährt wird	100	100	100
Schwarz-, Grünbrache ohne wirtschaftliche Nutzung, für die Beihilfe gewährt wird	0	0	0
Haus- und Nutzgärten	0	0	0
Dauergrünland - Dauerwiesen und-weiden	401	402	397
Dauergrünland - Ertragsarme Weiden	140	140	140
Dauergrünland, nicht genutzt, beihilfefähig	0	0	0
Obst der gemäßigten Klimazonen	13 208	13 208	13 208
Beerenarten	13 208	13 208	13 208
Schalenobst	13 208	13 208	13 208
Rebanlagen - Qualitätswein	12 396	12 396	12 396
Rebanlagen - Tafeltrauben	12 396	12 396	12 396

**Noch: Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2007/08 bis 2011/12)**

Reb- und Baumschulen	41 743	41 743	41 743
Weihnachtsbaumkulturen	13 136	13 136	13 136
Dauerkulturen unter Glas	454 581	454 581	454 581
Sonstige Dauerkulturen	15 737	15 737	15 737
Pilze (je 100 m2 im Jahr)	21 150	21 150	21 150

**Standardoutputkoeffizienten (Viehhaltung) nach. Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2007/08 bis 2011/12)**

- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2013 -

Merkmal Bezeichnung	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Standardoutput in €/je Tier bzw. 100 Stück			
Einhufer	552	552	552
Rinder unter 1 Jahr	522	522	522
Rinder 1 bis unter 2 Jahren, männlich	858	858	858
Rinder 1 bis unter 2 Jahren, weiblich	352	352	352
Rinder 2 Jahre und älter, männlich	648	648	648
Färsen, 2 Jahre und älter	325	325	325
Milchkühe	1978	2003	2099
Sonstige Kühe	274	274	274
Mutterschafe	106	106	106
Schafe, sonstige	106	106	106
Ziegen, weiblich zur Zucht	99	99	99
Ziegen, sonstige	99	99	99
Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	133	133	133
Mutterschweine von 50 kg und mehr	1040	1040	1040
Schweine, andere	247	247	247
Masthähnchen und -hühnchen (100 Stück)	1016	1016	1016
Legehennen (100 Stück)	2110	2110	2110
Sonstiges Geflügel - Gänse (100 Stück)	2878	2878	2878
Sonstiges Geflügel - Enten (100 Stück)	3248	3248	3248
Sonstiges Geflügel - Truthühner (100 Stück)	4725	4725	4725

Stichtag der Agrarstrukturerhebung einschließlich Bodennutzung und Darstellung der Viehbestände war der 1. März 2013.

Zuordnung und Bewertung der Arbeitskräfte: Im Rahmen der Agrarstatistik werden Arbeitskräfte erfasst, sofern sie 15 Jahre und älter und mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt sind. Zu den betrieblichen Arbeiten zählen landwirtschaftliche

Tätigkeiten sowie erstmals auch Arbeiten in Einkommenskombinationen. Die beschäftigten Arbeitskräfte wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 getrennt nach drei Kategorien erfragt:

- Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen
- andere ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen
- Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Die Arbeitszeiterfassung erfolgte bei den drei genannten Kategorien unterschiedlich. Für die Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber und die ständig beschäftigten Arbeitskräfte waren die durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitsstunden für den landwirtschaftlichen Betrieb insgesamt sowie die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden in Einkommenskombinationen für jede einzelne Person anzugeben. Für die Saisonarbeitskräfte werden die Arbeitszeiten in vollen Arbeitstagen für landwirtschaftliche Arbeiten erhoben, Arbeitszeiten in Einkommenskombinationen wurden nicht einbezogen. Für die weitere Darstellung wurden die in Stunden bzw. Tagen erfassten Arbeitszeiten in Arbeitskrafteinheiten (AK-E) umgerechnet, wobei eine AK-E einer für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person entspricht. In der Agrarstrukturerhebung 2013 ebenso wie in der in der Landwirtschaftszählung 2010 war für eine AK-E eine mittlere wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden angesetzt, niedrigere Stundenzahlen wurden anteilig in AK-E umgerechnet, höhere Stundenzahlen sind auf eine AK-E beschränkt. In früheren Strukturerhebungen erfolgte die Umrechnung der Arbeitsstunden in AK-E auf der Basis anderer Grenzwerte sowie festgelegter Umrechnungsfaktoren bei Teilbeschäftigung.

Die Leistungen von Lohnunternehmern und Anderen wurden — soweit vorhanden — in volle Arbeitstage umgerechnet und dem AK-E Besatz zugeordnet.

Als Saisonarbeitskräfte gelten alle Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis weniger als 6 Monate umfasst.

Weitere detaillierte Informationen zu den methodischen Grundlagen und einzelnen Begriffsdefinitionen finden Sie im Statistischen Bericht C IV 9 - 3/13 - 13 "Agrarstrukturerhebung 2013 — Methoden und Vorbemerkungen" sowie auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes.

1. 0301 R Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau nach dem Grad der und der betriebswirt- (in

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha ----- betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt		davon			
				Betriebe mit vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF		Betriebe mit nicht vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF	
		Betriebe	LF ¹⁾	Betriebe	LF	Betriebe	LF
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6

nach Größenklassen der land-															
01		Unter	5	/	E	/	E	/	E	—	—				
02	5	bis unter	10	0,2	D	1,3	D	0,2	D	1,2	C	/	E	/	E
03	10	bis unter	20	0,4	C	6,9	C	0,4	C	6,9	C	0,0	A	0,0	A
04	20	bis unter	50	0,5	B	16,8	B	0,5	B	16,5	B	/	E	/	E
05	50	bis unter	100	0,3	B	22,3	B	0,3	B	22,2	B	0,0	A	0,2	A
06	100	bis unter	200	0,2	B	22,9	B	0,2	B	22,5	B	/	E	/	E
07	200	bis unter	500	0,0	A	9,8	A	0,0	A	9,8	A	—		—	
08	500	bis unter	1 000	0,0	A	1,4	A	0,0	A	1,4	A	—		—	
09	1 000	und mehr		—		—		—		—		—		—	
10		Insgesamt		1,7	B	81,6	A	1,7	B	80,7	A	/	E	/	E
nach betriebswirt-															
11		Ackerbau		0,2	C	10,2	B	0,2	C	9,7	B	/	E	/	E
12		Gartenbau		0,0	A	0,1	A	0,0	A	0,1	A	—		—	
13		Dauerkulturen		0,1	B	1,0	A	0,1	B	1,0	A	0,0	A	0,0	A
14		Futterbau (Weidevieh)		1,1	B	50,4	A	1,1	B	50,1	A	/	E	/	E
15		Veredlung		0,0	C	0,4	C	0,0	C	0,4	C	—		—	
16		Pflanzenbauverbund		/	E	1,8	C	/	E	1,8	C	—		—	
17		Viehhaltungsverbund		0,0	A	2,3	A	0,0	A	2,3	A	0,0	A	0,0	A
18		Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund		0,2	C	15,4	B	0,2	C	15,4	B	—		—	
19		Insgesamt		1,7	B	81,6	A	1,7	B	80,7	A	/	E	/	E

1) Einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind. — 2) Betriebe, in denen die gesamte landw. genutzte Fläche und alle vorhandenen Viehbestände in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

**Umstellung in Hessen 2013 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche
schaftlichen Ausrichtung**
1000)

Von der landw. genutzten Fläche (Sp.2) sind			darunter (Sp.1) Betriebe mit		Nachrichtlich:	Lfd. Nr.
umgestellt	in Umstellung befindlich	nicht umgestellt	ökologischer Wirtschafts- weise in der Viehhaltung	darunter:	Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschafts- weise ²⁾	
				vollständig ökologischer Wirtschafts- weise in der Viehhaltung		
LF			Betriebe			
ha			Anzahl			
7	8	9	10	11	12	

wirtschaftlich genutzten Fläche

/ E	0,0 C	—	/ E	/ E	/ E	01
1,0 C	/ E	/ E	0,1 D	0,1 D	0,2 D	02
5,8 C	/ E	0,0 A	0,4 C	0,3 C	0,4 C	03
15,2 B	/ E	/ E	0,5 B	0,4 B	0,5 B	04
20,8 B	/ E	0,1 A	0,3 B	0,3 B	0,3 B	05
20,9 A	/ E	/ E	0,2 B	0,2 B	0,2 B	06
9,3 A	0,5 A	—	0,0 A	0,0 A	0,0 A	07
1,4 A	—	—	0,0 A	0,0 A	0,0 A	08
—	—	—	—	—	—	09
74,6 A	6,5 D	/ E	1,5 B	1,4 B	1,6 B	10

schaftlicher Ausrichtung

8,9 B	/ E	/ E	0,1 D	0,1 D	0,2 C	11
0,1 A	0,0 A	—	0,0 A	0,0 A	0,0 A	12
0,9 A	0,1 D	0,0 A	0,0 B	0,0 B	0,1 B	13
45,8 A	4,4 D	/ E	1,1 B	1,0 B	1,0 B	14
0,3 C	0,1 A	—	0,0 C	0,0 C	0,0 C	15
1,6 A	/ E	—	/ E	/ E	/ E	16
2,3 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	17
14,7 B	/ E	—	0,2 C	0,2 C	0,2 C	18
74,6 A	6,5 D	/ E	1,5 B	1,4 B	1,6 B	19

2. 0302 R Landwirtschaftliche Betriebe in Hessen 2013 nach Art der Bewirtschaftung und nach ausgewählten Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Anbau auf dem Ackerland nach ausgewählten Fruchtarten, zum Teil nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche
(in 1000)

Anbaukulturen ¹⁾ (Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten) ----- Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		davon					
			Betriebe mit ökologischem Landbau		Betriebe ohne ökologischen Landbau			
			zusammen		darunter			
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche ²⁾	Fläche	Betriebe	Fläche	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha		Anzahl	ha	
	1	2	3	4	5	6	7	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt								
Unter	5	0,8 B	1,8 C	/ E	/ E	/ E	0,8 B	1,6 B
5 bis unter	10	3,0 B	22,2 B	0,2 D	1,3 D	1,2 C	2,8 B	20,9 B
10 bis unter	20	3,7 B	55,7 B	0,4 C	6,9 C	6,9 C	3,3 B	48,8 B
20 bis unter	50	4,5 A	148,4 A	0,5 B	16,8 B	16,6 B	4,0 A	131,6 A
50 bis unter	100	3,0 A	210,2 A	0,3 B	22,3 B	22,2 B	2,6 A	187,9 A
100 bis unter	200	1,6 A	220,3 A	0,2 B	22,9 B	22,8 B	1,5 A	197,4 A
200 bis unter	500	0,4 A	105,3 A	0,0 A	9,8 A	9,8 A	0,4 A	95,5 A
500 bis unter	1 000	0,0 A	8,0 A	0,0 A	1,4 A	1,4 A	0,0 A	6,6 A
1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt		17,0 A	771,9 A	1,7 B	81,6 A	81,2 A	15,2 A	690,3 A
Ackerland								
Unter	5	0,3 B	0,4 C	0,0 B	0,0 B	0,0 B	0,3 B	0,3 C
5 bis unter	10	1,9 B	8,3 C	/ E	/ E	0,1 C	1,8 B	8,0 C
10 bis unter	20	2,8 B	25,8 B	0,2 C	1,1 D	/ E	2,6 B	24,7 B
20 bis unter	50	4,0 A	82,5 B	0,4 C	4,7 C	4,2 C	3,7 A	77,8 B
50 bis unter	100	2,8 A	128,7 A	0,2 B	7,1 B	6,1 B	2,5 A	121,5 A
100 bis unter	200	1,6 A	145,8 A	0,1 B	9,4 B	8,5 B	1,4 A	136,4 A
200 bis unter	500	0,4 A	79,3 A	0,0 A	4,1 A	3,7 A	0,3 A	75,1 A
500 bis unter	1 000	0,0 A	7,0 A	0,0 A	0,9 A	0,8 A	0,0 A	6,1 A
1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt		13,7 A	477,7 A	1,1 B	27,7 B	24,4 B	12,7 A	450,0 A
Wiesen und Weiden ³⁾								
Unter	5	0,2 D	0,5 D	/ E	/ E	/ E	0,2 D	0,4 D
5 bis unter	10	2,2 B	11,7 B	0,2 D	0,9 D	0,9 D	2,1 B	10,8 C
10 bis unter	20	3,1 B	26,7 B	0,4 C	5,1 C	5,1 C	2,7 B	21,6 B
20 bis unter	50	3,9 A	61,1 B	0,5 B	11,0 B	10,8 B	3,4 B	50,1 B
50 bis unter	100	2,6 A	76,2 B	0,3 B	13,9 B	13,9 B	2,3 A	62,3 B
100 bis unter	200	1,5 A	69,7 B	0,2 B	11,8 A	11,8 A	1,3 A	58,0 B
200 bis unter	500	0,3 A	24,1 A	0,0 A	5,1 A	5,1 A	0,3 A	18,9 B
500 bis unter	1 000	0,0 A	0,9 A	0,0 A	0,5 A	0,5 A	0,0 A	0,4 A
1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt		13,8 A	270,9 A	1,6 B	48,4 A	48,2 A	12,2 A	222,6 A
weitere Hauptnutzungs- und Kulturarten								
Baum- und Beerenobstanlagen (einschl. Nüsse)		0,9 C	1,8 B	0,2 C	0,5 A	0,5 A	0,7 C	1,2 B
Rebflächen		0,5 A	3,5 A	0,0 D	0,2 C	0,2 C	0,5 A	3,4 A
ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland		2,7 B	16,9 B	0,4 B	4,8 B	4,7 B	2,3 B	12,1 C
Haus- und Nutzgärten		0,9 C	0,1 D	0,1 D	0,0 A	0,0 A	0,8 C	0,1 D
Andere Kulturen		0,3 C	0,9 D	/ E	0,1 D	0,1 D	0,3 C	0,8 D
Anbau auf dem Ackerland nach ausgewählten Fruchtarten								
Getreide		12,3 A	306,8 A	0,8 B	14,4 B	14,3 B	11,6 A	292,4 A
Kartoffeln		2,2 B	4,3 C	0,2 C	0,4 C	0,4 C	2,0 B	3,9 C
Zuckerrüben		1,8 B	13,7 B	0,0 D	/ E	/ E	1,8 B	13,5 B
Hülsenfrüchte		0,6 C	2,8 C	0,2 B	1,8 C	1,8 C	0,4 C	1,0 C
Ölfrüchte		5,5 B	64,3 A	0,1 D	/ E	/ E	5,4 B	64,1 A
Gemüse und Erdbeeren		0,7 C	8,1 B	0,1 D	0,3 A	0,3 A	0,6 C	7,7 B
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland		3,6 B	13,3 B	0,4 B	3,0 B	3,0 B	3,2 B	10,3 B
Weitere Fruchtarten		8,2 A	64,4 A	0,8 B	7,3 B	7,2 B	7,5 A	57,1 A

1) In den Spalten 2, 4, 5 und 7 werden die Flächen der jeweiligen Anbaukulturen nachgewiesen. — 2) Einschließlich Flächen, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind. — 3) Einschließlich Mähweiden und Almen.

3. 0303 R Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2013
nach Art der Bewirtschaftung
(in 1000)

Tierart	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha ----- betriebswirtschaftliche Ausrichtung		davon						Betriebe ohne ökologischen Landbau							
			Betriebe mit ökologischem Landbau				darunter mit ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung									
			zusammen		Betriebe ohne ökologischen Landbau											
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere ¹⁾	Betriebe ²⁾	Tiere	Betriebe	Tiere								
	Anzahl															
1	2	3	4	5	6	7	8									
Insgesamt	12,5	A	x	1,5	B	x	1,5	B	x	11,0	A	x				
und zwar:																
Rinder	7,8	A	444,7	A	1,1	B	50,5	B	1,1	B	50,0	B	6,8	A	394,1	A
Schweine	4,5	B	621,4	B	0,2	C	10,9	C	0,2	C	10,7	C	4,2	B	610,5	B
Schafe	1,5	C	144,0	B	0,3	C	30,3	A	0,3	C	30,2	A	1,3	C	113,6	C
Ziegen	0,9	C	9,5	C	0,2	C	3,2	C	0,2	C	3,2	C	0,8	C	6,3	C
Hühner	3,4	B	2263,8	C	0,4	C	250,0	B	0,3	C	248,9	B	3,0	B	2013,8	C
Gänse, Enten, Truthühner	0,5	C	126,1	A	0,1	D	4,1	A	0,1	D	4,0	A	0,4	D	122,0	A
Einhufer	3,9	B	32,8	B	0,6	B	4,4	B	0,6	B	4,2	B	3,3	B	28,5	C

1) Einschließlich Viehbestände, die nicht in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind. — 2) Einschließlich Betriebe, die nicht vollständig auf die ökologische Wirtschaftsweise in der Viehhaltung (bzw. der jeweiligen Tierart) umgestellt sind.

**4. 0304 R Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt und in Be-
Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche,**
(in

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha ----- betriebswirt- schaftliche Ausrichtung			Insgesamt					
				Betriebe	LF	Arbeitskräfte	Arbeits- leistung	Arbeits- leistung je 100 ha LF	
						Personen			AK-E
				Anzahl	ha	Anzahl			
				1	2	3	4	5	
									Insgesamt
01		Unter	5	0,8 B	1,8 C	3,0 B	1,5 B		85,4
02	5	bis unter	10	3,0 B	22,2 B	6,2 B	2,0 B		9,2
03	10	bis unter	20	3,7 B	55,7 B	8,2 B	3,1 B		5,6
04	20	bis unter	50	4,5 A	148,4 A	12,3 A	5,5 B		3,7
05	50	bis unter	100	3,0 A	210,2 A	10,5 B	5,7 A		2,7
06	100	bis unter	200	1,6 A	220,3 A	9,0 A	4,6 A		2,1
07	200	bis unter	500	0,4 A	105,3 A	3,3 A	1,6 A		1,5
08	500	bis unter	1 000	0,0 A	8,0 A	0,2 A	0,2 A		2,3
09	1 000	und mehr		—	—	—	—		—
10		Insgesamt		17,0 A	771,9 A	52,7 A	24,2 A		3,1
									da-
									Betriebe mit öko-
11		Unter	5	/ E	/ E	0,2 C	0,1 A		36,8
12	5	bis unter	10	0,2 D	1,3 D	0,4 C	0,1 D		8,0
13	10	bis unter	20	0,4 C	6,9 C	1,0 B	0,4 C		5,1
14	20	bis unter	50	0,5 B	16,8 B	1,4 B	0,6 B		3,7
15	50	bis unter	100	0,3 B	22,3 B	0,9 B	0,5 B		2,3
16	100	bis unter	200	0,2 B	22,9 B	0,7 A	0,5 A		2,1
17	200	bis unter	500	0,0 A	9,8 A	0,2 A	0,2 A		1,6
18	500	bis unter	1 000	0,0 A	1,4 A	0,1 A	0,1 A		7,3
19	1 000	und mehr		—	—	—	—		—
20		Insgesamt		1,7 B	81,6 A	4,8 A	2,4 A		2,9
									da-
									Betriebe nach Rechtsformen und
21		Einzelunternehmen		1,6 B	65,8 A	3,8 B	1,7 B		2,6
		davon:							
22		Haupterwerbsbetriebe		0,4 B	32,0 A	1,3 B	0,8 B		2,5
23		Nebenerwerbsbetriebe		1,1 B	33,8 B	2,4 B	0,9 B		2,7
24		Personengemeinschaften, -gesellschaften		0,1 A	12,1 B	0,6 A	0,3 A		2,8
25		Juristische Personen		0,0 A	3,7 A	0,5 A	0,3 A		9,4

1) Und Anderen, z. B. Arbeiten zur Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden, Mahlen und Beizen von Getreide, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt. —
2) Die Angaben beziehen sich auf den Gesamtbetrieb.

**etrieben mit ökologischem Landbau in Hessen 2013 nach Art der Beschäftigung,
Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen
1000)**

davon											Außerdem	Lfd. Nr.										
Familienarbeitskräfte				ständige Arbeitskräfte				Saisonarbeitskräfte		landw. Leistungen von Lohn- unternehmen ¹⁾												
zusammen	davon		Arbeits- leistung	zusammen	davon		Arbeits- leistung	zusammen	Arbeits- leistung													
	vollbe- schäftigt	teilbe- schäftigt			vollbe- schäftigt	teilbe- schäftigt																
Personen		Personen	AK-E	Personen			AK-E	Personen	AK-E													
Anzahl																						
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16												
samt																						
1,3	B	0,4	B	0,9	B	0,6	B	1,0	B	0,4	C	0,6	C	0,7	B	0,8	C	0,1	C	0,0	D	01
4,7	B	0,3	D	4,4	B	1,5	C	0,6	D	0,2	D	/	E	0,4	C	0,8	D	0,1	D	/	E	02
6,7	B	0,7	C	6,0	B	2,7	B	0,4	C	0,2	D	0,2	D	0,3	C	1,1	C	0,1	A	0,0	C	03
8,6	B	2,0	B	6,7	B	4,7	B	0,9	C	0,3	C	0,6	C	0,6	C	2,8	B	0,3	A	0,0	C	04
5,8	A	2,6	B	3,3	B	4,0	A	1,4	B	0,7	C	0,7	C	1,1	B	3,3	C	0,6	C	0,1	C	05
3,0	B	1,6	B	1,3	B	2,2	B	1,8	B	1,1	B	0,7	B	1,5	B	4,2	B	0,8	B	0,1	B	06
0,6	A	0,4	A	0,2	B	0,5	A	0,9	A	0,6	A	0,3	B	0,7	A	1,8	A	0,4	A	0,0	B	07
0,0	A	0,0	A	0,0	A	0,0	A	0,2	A	0,1	A	0,1	A	0,2	A	0,0	A	0,0	A	0,0	A	08
—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		09
30,7	A	7,9	A	22,8	A	16,2	A	7,2	A	3,5	B	3,6	B	5,5	A	14,8	A	2,5	A	0,3	B	10
runter																						
logischem Landbau ²⁾																						
0,1	D	0,0	A	/	E	0,0	B	0,1	A	0,0	A	0,0	A	0,0	A	0,0	B	0,0	A	—		11
0,3	D	/	E	0,2	D	0,1	D	/	E	/	E	0,0	D	/	E	0,1	D	/	E	/	E	12
0,8	C	/	E	0,7	C	0,3	C	0,1	A	0,0	A	0,1	A	0,1	A	0,1	A	0,0	A	/	E	13
1,0	B	0,2	D	0,8	B	0,5	C	0,2	A	0,1	A	0,1	A	0,1	A	0,2	D	0,0	B	0,0	C	14
0,6	B	0,2	B	0,4	B	0,4	B	0,2	B	0,1	B	0,1	B	0,1	B	0,1	A	0,0	A	0,0	B	15
0,3	B	0,1	B	0,1	B	0,2	B	0,3	A	0,1	B	0,2	A	0,3	A	0,1	A	0,0	A	0,0	B	16
0,1	A	0,0	A	0,0	A	0,0	A	0,1	A	0,1	A	0,1	A	0,1	A	0,0	A	0,0	A	0,0	A	17
0,0	A	0,0	A	0,0	A	0,0	A	0,1	A	—		0,1	A	0,1	A	—		—		0,0	A	18
—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		—		19
3,0	B	0,6	B	2,4	B	1,5	B	1,1	A	0,4	A	0,7	A	0,8	A	0,7	B	0,1	B	0,0	B	20
von																						
sozialökonomischen Betriebstypen																						
3,0	B	0,6	B	2,4	B	1,5	B	0,3	B	0,1	B	0,2	B	0,2	B	0,5	C	0,1	B	0,0	B	21
0,8	B	0,4	C	0,4	B	0,6	B	0,2	B	0,1	B	0,1	B	0,1	B	0,3	B	0,1	C	0,0	B	22
2,2	B	0,2	C	2,0	B	0,9	B	0,1	C	0,0	D	0,1	B	0,0	D	/	E	0,0	B	0,0	B	23
x		x		x		x		0,5	A	0,2	A	0,3	A	0,3	A	0,1	A	0,0	A	0,0	C	24
x		x		x		x		0,4	A	0,1	A	0,3	A	0,3	A	0,1	A	0,0	A	0,0	A	25